

Seminarratsbeschlüsse

Stand 14. September 2026

BILDUNGS
LAND
Hessen



Inhalt

1. Der schulische Einsatz	3
2. Die Unterrichtsbesuche	6
3. Die Gestaltung der Nachbesprechung und die Bewertung der Unterrichtsbesuchsstunden	7
4. Zusammenarbeit mit Mentorinnen und Mentoren	9
5. Die pädagogische Facharbeit	10
6. Die Gestaltung der Ausbildungsveranstaltungen und Module	13
7. Die Durchführung der Zweiten Staatsprüfung	14
8. Beratung von LiV in schwierigen Ausbildungssituationen	14
9. Feedback am Studienseminar	15
10. Personelle Kontinuität in der pädagogischen Ausbildung	15
11. Förderung der Reflexionsfähigkeit	15
12. Schulleitungsgutachten	16
13. Bildung für Nachhaltige Entwicklung am Studienseminar	16
14. Digitale Bildung am Studienseminar	16

Seminarratsbeschlüsse

Die folgenden Seminarratsbeschlüsse dokumentieren die seminarinternen Vereinbarungen zur Sicherung der Ausbildungsqualität.

1. Der schulische Einsatz

Überarbeitet am 21. Juni 2017 und am 26. September 2019, am 13. Oktober 2022 und am 10.06.2025

1.1 Eigenverantworteter Unterricht

Eigenverantworteter Unterricht ist derjenige Ausbildungsunterricht, den die LiV stundenplanmäßig festgelegt über einen längeren Zeitraum hinweg (in der Regel während eines Schulhalbjahres) selbstständig und zusammenhängend in einer Lerngruppe durchführt (Planung, Durchführung einschl. der schriftlichen Arbeiten). Gemäß § 43 Abs. 3 HLbG-DV kann dies im Rahmen einer fest eingetragenen Doppelbesetzung geschehen.

Unterricht unter Anleitung ist derjenige Ausbildungsunterricht, den die LiV während eines kürzeren Zeitraums (vier bis sechs Wochen) im Rahmen einer langfristigen Hospitation bei einem verantwortlichen Fachlehrer hält.

Hospitationsunterricht ist derjenige Ausbildungsunterricht, bei dem die LiV hospitierend teilnimmt, bzw. einige Einzelstunden oder Unterrichtsabschnitte übernimmt.

Auf die Einhaltung der von der HLbG-DV vorgegebenen Höchstgrenzen des Einsatzes ist zu achten. Bei Problemen mit der Schulleitung ist die Seminarleitung zu benachrichtigen.

1.2 Organisation des Ausbildungsunterrichts in der Sekundarstufe II

LiV können auch in den Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q 1 – Q 4) grundsätzlich eigenverantworteten Unterricht übernehmen und zwar entweder bedarfsdeckend oder in Doppelbesetzung. Bei Doppelbesetzung muss die LiV die didaktische Konzeption und die Auswahl der Materialien im Einvernehmen mit der zuständigen Lehrkraft treffen.

Klausuren werden von der LiV entworfen und müssen ebenso wie die korrigierten Arbeiten der zuständigen Lehrkraft vorgelegt werden.

Die Notengebung ist gemeinsam zu erörtern.

Die Prüfungslehrproben werden in der Regel in den Kursen abgelegt, die die LiV geführt hat.

1.3. Doppelbesetzung mit Ausbilderinnen und Ausbildern

Im Interesse einer Gleichbehandlung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und im Hinblick auf das besondere Abhängigkeitsverhältnis zwischen LiV und Ausbilder oder Ausbilderin werden die Schulleitungen ersucht, keine LiV zusammen mit ihrer Ausbilderin oder ihrem Ausbilder in Doppelbesetzung in einer Klasse/Kurs einzusetzen, es sei denn, dass Ausbilder oder Ausbilderin und LiV dies ausdrücklich wünschen.

1.4 Organisation des Unterrichtseinsatzes

Die Gespräche, die zur abschließenden Entscheidung über den Unterrichtseinsatz führen, sollen zwischen der Schulleitung und der Schulbetreuerin oder dem Schulbetreuer stattfinden, damit die Ausbildungsbelange aus der Sicht des Studienseminars angemessen vertreten sind (was orientierende Vorgespräche zwischen LiV und Schullei-

tung nicht ausschließt). In Zweifels- oder Konfliktfällen ist die Seminarleitung einzuschalten. Es wird empfohlen, dass die Schulbetreuerinnen und Schulbetreuer schon im Vorfeld der Stundenplanerstellung Einsatzmöglichkeiten und -wünsche der LiV abklären und dann gegenüber der Schulleitung initiativ werden.

LiV, die an zwei organisatorisch und räumlich getrennten Schulen eingesetzt sind, unterliegen einer erheblichen Mehrbelastung gegenüber den LiV an einem herkömmlichen Gymnasium oder kooperativen Gesamtschule. Zu den Fahrtbelastungen kommt eine zusätzliche Belastung bei den notwendigen Konferenzzeiten.

Als Ausgleich für diese Mehrbelastung bittet der Seminarrat die betroffenen Schulen darum, in den Hauptsemestern die LiV möglichst an der Untergrenze (10 Unterrichtsstunden) einzusetzen, allerhöchstens aber 11 Unterrichtsstunden. Die Seminarleitung weist die Schulleitungen auf diesen Beschluss hin und achtet auf seine Umsetzung.

Gemäß HLbG-DV §43 (3 – 5) empfiehlt der Seminarrat zur Reduzierung der Belastung der Betroffenen, dass LiV mit zwei „Zwei-Stunden-Fächern“ in maximal fünf Lerngruppen (zehn Wochenstunden) eigenverantwortlich eingesetzt werden oder – wenn dies schulorganisatorisch nicht möglich ist – in einem ihrer beiden Fächer in Parallelklassen oder aber in beiden Fächern in ein und derselben Lerngruppe eingesetzt werden.

Bei der Stundenplangestaltung ist bei räumlicher Trennung der Schulen darauf zu achten, dass eine „Springstunde“ zwischen den Unterrichtsstunden liegt, sofern ein Gebäudewechsel stattfindet, damit ein pünktlicher Unterrichtsbeginn gewährleistet werden kann.

1.5 Ausbildungsgerechter Unterrichtseinsatz

Ein ausbildungsgerechter Unterrichtseinsatz setzt damit voraus, dass bei der jeweiligen LiV beide Fächer gleichgewichtig abgedeckt und beide Stufen gleichgewichtig abgedeckt sind. Bei Mangel an geeigneten Lerngruppen bieten Teamteaching und die Teilung großer Kurse mögliche Alternativen.

In Absprache mit der LiV und den zuständigen Ausbilderinnen und Ausbildern kann eine stärkere Gewichtung in einer Stufe für höchstens ein halbes Jahr erfolgen, wenn der Ausgleich im nächsten Halbjahr gewährleistet ist. Im Übrigen setzt ausbildungsgerechter Unterricht voraus, dass

- im Falle eines Hauptfaches von 4 Wochenstunden oder mehr in einer Lerngruppe kein Einsatz in einem zweiten Fach in derselben Lerngruppe erfolgt.
- eine Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren gegeben ist,
- der Einsatz in bekannten Problemklassen nur in Doppelbesetzung erfolgt,
- bei nachträglicher Feststellung besonders schwieriger Unterrichtsvoraussetzungen ein Wechsel der Lerngr. erfolgt, sofern eine nachträgliche Doppelbesetzung nicht möglich ist,
- genügend Zeit und Kraft außerhalb der schulischen Verpflichtungen bleibt, um innovativ zu arbeiten und die Seminarverpflichtungen wahrzunehmen. Dabei ist von einem erhöhten Vorbereitungsaufwand der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auszugehen,
- Kontinuität im Unterrichtseinsatz zur Sicherstellung der Ausbildung im Bereich der Erziehungswissenschaften und in der Methodenvermittlung zumindest in einzelnen Lerngruppen gegeben ist,
- ein angemessener Freiraum zur freien Hospitation für die vorgeschriebenen mind. 2 Wochenstunden durch die gesamte Ausbildung hindurch gewährleistet ist,
- im Prüfungssemester die LiV in den Lerngruppen eingesetzt wird, in denen sie wünscht, die Lehrproben im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung zu machen,
- ein Einsatz in der 9. oder 10. Klasse erfolgt in begründeten Ausnahmefällen ersatzweise für den Einsatz in der Sek 2, wenn die Schule in einem Fach den Einsatz in der Sek2 weder im HS1 noch im HS2 ermöglichen kann.

Dabei wird davon ausgegangen, dass unterschiedliche Ausbildungsschulen auch unterschiedliche Ausbildungsmöglichkeiten bieten und dass es nicht möglich ist, für alle Situationen des späteren Berufslebens im Rahmen der Ausbildung praktische Erfahrungen zu machen, dass vertiefte Erfahrungen in einem Bereich nützlicher sein können als kurzzeitige Erfahrungen in vielen Bereichen. Die Schulbetreuerin oder der Schulbetreuer vertritt nachhaltig die getroffene Vereinbarung gegenüber der Schulleitung.

1.6 Teilnahme an Wanderfahrten

Die Teilnahme an Wanderfahrten fördert die Kompetenz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im erzieherischen und betreuenden Bereich sowie teilweise auch im fachpädagogischen Bereich und ist somit ein wichtiger Baustein der Ausbildung. Ausbildungsgerecht ist die Teilnahme an einer Wanderfahrt, wenn die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Gelegenheit hatte, die Schülerinnen und Schüler kennen zu lernen und es sich bei der Schülergruppe nicht um eine Gruppe handelt, die erzieherische Kompetenzen erfordert, über die eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst noch nicht verfügen kann und wenn die begleitende Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in die Vorbereitung und in die Nachbereitung der Wanderfahrt einbezogen wird.

Im Verlauf der Ausbildung nehmen die LiV an einer mehrtägigen Exkursion, Wander- oder Studienfahrt im 1. oder 2. Hauptsemester als begleitende Aufsichtsperson teil. In besonderen Ausnahmefällen kann die Seminarleitung auf Antrag der Schulleitung eine weitere mehrtägige Exkursion, Wander- oder Studienfahrt genehmigen.

Mehrtägige Fahrten im Prüfungssemester sollen, wenn diese vor dem Prüfungstermin der LiV liegen, in der Regel mit Lerngruppen erfolgen, die eigenverantwortet unterrichtet werden.

Bei Wanderfahrten dürfen den beteiligten Lehrkräften im Vorbereitungsdienst über die Selbstverpflegungskosten hinaus keine weiteren Kosten entstehen.

1.7 Außerunterrichtlicher Einsatz in der Schule

Die HLbG-DV sieht im Rahmen der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auch schulische Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts vor (§ 41 Abs.1 Nr. 8).

Zu den außerunterrichtlich wahrzunehmenden Aufgaben gehören, soweit Seminarveranstaltungen dem nicht entgegenstehen, demnach „Gesamtkonferenzen, Teilkonferenzen, Elternabende und Elternbesuche, Wandertage, Studienfahrten, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und besondere Projekte“.

LiV, die an zwei Schulen ausgebildet werden, nehmen an Zeugniskonferenzen und Elternabenden beider Schulen teil. Gesamtkonferenzen besuchen sie nur an ihrer Stammschule. Die Teilnahme an Wandertagen, Studienfahrten, Sportveranstaltungen, kulturellen Veranstaltungen und besonderen Projekten erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung der zweiten Ausbildungsschule mit der LiV. Daneben begrüßt das Seminar das Engagement von LiV in der Leitung von Arbeitsgemeinschaften, soweit diese auf ihr Stundendeputat angerechnet werden, sowie ihre Mitarbeit in Wettbewerben. Eine regelmäßige Aufsichtsführung der LiV außerhalb des Unterrichts und der betreuten Projekte ist nicht vorgesehen und wird vom Seminarrat abgelehnt.

Die Übernahme **einer** Pausenaufsicht durch die LiV **an ihrer Stammschule** ab dem 1. Hauptsemester wird für die Ausbildung als sinnvoll erachtet. Auf die Regelung bezüglich eines Vertretungsunterrichts von LiV in § 43 Abs.6 HLbG DV wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Hier heißt es: „Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden. Dabei ist darauf zu

achten, dass ein Einsatz in der Regel nur in Lerngruppen und Fächern oder Fachrichtungen stattfindet, in denen sie unterrichtet.“

2. Die Unterrichtsbesuche

Überarbeitet am 4. Oktober 2017, 10. September 2020, 10. März 2021, 6. Oktober 2021, 10. März 2022, 19. September 2023, 27. August 2026

2.1 Grundsätzliches zu Modalitäten der Unterrichtsbesuche

2.1.1 Die UB finden **grundsätzlich in den Lerngruppen statt, in denen LiV eigenverantwortlich unterrichten**. Auf begründeten Wunsch der LiV kann die Seminarleitung einen Antrag auf UB in Hospitationsklassen genehmigen. Das Ausbildungscurriculum stellt dabei keinen Begründungszusammenhang dar.

2.1.2 Die Unterrichtsbesuche sollen angemessen auf die beiden Sekundarstufen verteilt sein.

2.1.3 UB der fachdidaktischen Module werden auf Wunsch der LiV in den HS in Koppelung mit UB der allgemeinpädagogischen Module durchgeführt. Der Seminartrat empfiehlt, die ersten Fach-UB im HS 1 nicht zu koppeln, um die Komplexität der Leistungsanforderungen zu reduzieren. Die LiV entscheiden.

Im HS1 und HS2 muss je ein LLG-UB und ein DFB-UB ungekoppelt durchgeführt werden. Die LiV entscheidet für alle LLG-UB und DFB-UB, in welchem Fach sie jeweils erfolgen.

2.1.4 **Im Zweiten Staatsexamen ist jeweils eine Lehrprobe in der Sek1 und in der Sek2 zu zeigen.** Aus dieser gesetzlichen Vorgabe ist abzuleiten: Damit sich LiV nicht auf einen Ausbildungsmangel berufen können, sind im Verlauf der Ausbildung UB in beiden Stufen zu absolvieren. Ausnahmefälle regelt die Seminarleitung zusammen mit den betroffenen LiV und den Auszubildenden.

2.1.5 Bei Krankheit der LiV, einer Ausbilderin oder eines Ausbilders sind die folgenden Regelungen möglich:

Bei kurzfristiger Erkrankung der Auszubildenden wird zunächst ein Ausweichtermin gesucht. Besteht keine Möglichkeit für einen späteren Besuchstermin, so wird seminarintern – auch mit Unterstützung der Seminarleitung – nach einer Vertreterin oder einem Vertreter unter den Auszubildenden gesucht und diese mit der Teilnahme an dem Unterrichtsbesuch beauftragt. Ist eine zweite Ausbildungskraft aus einem anderen Modul anwesend (gekoppelte UBs), so kann sie oder er nach Rücksprache mit beiderseitigem Einverständnis der Auszubildenden eine Gesamtbeurteilung abgeben. In Einzelfällen kann nach Absprache mit der Seminarleitung zu Beginn des Folgeseesters der fehlende UB nachgeholt werden. Nur in Ausnahmefällen entfällt der 2. UB ganz und die Note wird auf der Basis eines UBs erteilt.

2.1.6 Die **Fristen für die Abgabe des Entwurfs** sind wie folgt geregelt: Der Entwurf für einen Unterrichtsbesuch ist den zuständigen Auszubildenden generell einen Arbeitstag vor dem UB bis spätestens 16:00 Uhr zugänglich zu machen. Findet der UB montags statt, wird der Entwurf den Auszubildenden am vorangegangenen Freitag, 16:00 Uhr, zugänglich gemacht. Für den Fall, dass eine Ausbildungskraft mehr als einen UB am selben Tag zu absolvieren hat, kann die Abgabe des Entwurfs nach Absprache auf zwei Arbeitstage vor dem UB bis spätestens 16:00 Uhr festgesetzt werden.

Der Vollentwurf wird den Auszubildenden zwei Arbeitstage vor dem UB bis spätestens 16:00 Uhr zugänglich gemacht.

2.1.7 Beim Verfassen der Entwürfe können sich LiV an den „**Hinweisen für die Unterrichtsplanung und das Schreiben von Unterrichtsentwürfen**“ orientieren. Die Hinweise werden regelmäßig evaluiert.

3. Die Gestaltung der Nachbesprechung und Bewertung der Unterrichtsbesuchsstunden

überarbeitet am 10. September 2020 und am 10. Juni 2025

Die Gestaltung der Nachbesprechung ist in Leitlinien zur UB-Nachbesprechung und im Dokumentationspapier wie folgt geregelt:

3.1 Die Leitlinien ...

... sind eine verbindliche Darstellung der Didaktik der Unterrichtsnachbesprechung, die in unserem Seminar angewandt wird. Alle in ihnen enthaltenen Elemente sollen Bestandteil einer Nachbesprechung sein. Variationen in der Reihenfolge bzw. Methodik sind möglich.

Die am Leitbild des Studienseminars orientierte Leitlinie unserer Beratungsdidaktik kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die Stärkung der LiV ist das Ziel.
2. Ziel kann in der Regel (letztlich nur bei groben Verstößen gegen Grundregeln guten Unterrichtens) nicht sein, LiV von unseren Ideen zu überzeugen.
3. Deshalb versuchen wir die LiV zunächst zu verstehen und ihre Bemühungen anzuerkennen. Dazu melden wir u.a. „**gelungene Aspekte der Stunde**“ zurück.
4. Durch „**Aktives Zuhören**“ und „**Feedback**“ erhalten die LiV Rückmeldung darüber, wie sie ihre sinnvollen Ziele in der Stunde verfolgt haben und durch welche Veränderungen sie diese Ziele besser erreichen können.

3.2 Die schriftliche Dokumentation der Nachbesprechung ...

... ist ein Angebot an die LiV. Mit dem Angebot reagieren wir auf den wiederholt geäußerten Wunsch vieler LiV nach mehr Transparenz im Beratungs- und Bewertungsprozess.

Ziel der Dokumentation ist es also, den Inhalt der UB-Nachbesprechung, d.h. den Beratungs- und Bewertungsprozess, transparenter zu machen.

Dies kann ermöglichen, die individuellen Sichtweisen der LiV und der Ausbildungskraft auf diesen Prozess abzugleichen und auf diesem Weg die Sicherheit der LiV zu erhöhen, alle wesentlichen Punkte dieses Prozesses wahrgenommen zu haben.

Die Dokumentation wird von der Ausbildungskraft in Stichworten erstellt. Sie soll in erster Linie die besprochenen Gegenstände benennen und keine wertenden Adjektive oder andere Anmerkungen enthalten. Bei gekoppelten UB wird vereinbart, wer die Verschriftlichung übernimmt.

Die LiV erhalten unmittelbar nach dem UB das Original der Dokumentation (oder eine Kopie, die sie wenn möglich am Schulkopierer anfertigen).

Eine spätere Nachbearbeitung der Dokumentation ist nicht notwendig (aber möglich, z.B. durch eine spätere schriftliche Rückmeldung der LiV zum Punkt "Zielvereinbarung ...").

Das vorliegende Formblatt (siehe Anhang 3) ist ein Gestaltungsvorschlag, der angepasst werden kann.

Eine spätere Nachbearbeitung der Dokumentation ist nicht notwendig (aber möglich, z.B. durch eine spätere schriftliche Rückmeldung der LiV zum Punkt "Zielvereinbarung ...").

Zielvereinbarungen werden gemeinsam formuliert.

Methodisch liegt es nahe, wenn nötig mit zwei unterschiedlichen Impulsen anzuregen, Ziele zu vereinbaren:

1. Impuls: Was nehmen Sie aus der Nachbesprechung für die Weiterarbeit mit?
2. Impuls: Ergänzend dazu würde ich Ihnen raten, an dem folgenden Punkt zu arbeiten: ..."

Ergänzungen:

- Der Punkt „Beurteilende Rückmeldung“ kann auf Wunsch der LiV entfallen.
- Zielvereinbarungen können zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.
- Bei einem gekoppelten UB kann nach Bedarf eine zweite Dokumentation angefertigt werden.

3.3 Idealtypischer Ablauf einer UB-Nachbesprechung

Die UB-Nachbesprechungen haben zum Ziel, die LiV in ihrer Reflexionskompetenz zu stärken, indem sie den eigenen Unterricht systematisch reflektieren. Die Ausbildungskraft leitet das Gespräch und gestaltet maßgeblich die Gesprächsatmosphäre. Andere Anwesende (Mentorin oder Mentor) können bzw. sollen in einem angemessenen zeitlichen Rahmen Beobachtungen mitteilen.

Zeitdauer: **inklusive Selbstreflexion ca. 45 Minuten (ca. 60 Minuten bei gekoppelten UB) ohne Rückmeldung zum großen Entwurf, die nach individueller Vereinbarung erfolgen kann)** Eine **Rückmeldung zum Entwurf** kann in die UB-Nachbesprechung integriert sein oder nach Vereinbarung entweder im Anschluss an die Nachbesprechung mündlich, aber auch schriftlich erfolgen.

Vorbereitung auf die Reflexion (ca. 5-10 Minuten) / ggf. Absprachen der Auszubildenden

Die LiV hat Zeit, sich Notizen zu machen, um die Reflexion zu strukturieren.

Empfohlen wird die Benutzung der **Orientierungshilfe zur Reflexion**.

Bei gekoppelten UB verlassen die Auszubildenden den Besprechungsraum und verabreden einen ungefähren Beratungsablauf bzw. fachspezifische/ pädagogische Beratungsschwerpunkte sowie die Verantwortung für die Dokumentation

Festlegung des Zeitrahmens für die Nachbesprechung („bis ca. _____ Uhr“)

Eigenständige Reflexion ohne Unterbrechung (5-max. 10 Minuten) mit dem Ziel, bis zu drei Schwerpunkte für die Beratung zu finden.

Die Orientierungshilfe zur Reflexion kann zur **Strukturierung der Reflexion** genutzt werden.

Kurze Zusammenfassung und Einschätzung der eigenständigen Reflexion durch die Ausbildungskraft (bei gekoppelten UB beide Auszubildende).

Auf Wunsch der LiV wird direkt im Anschluss an die Reflexion ein Bewertungsbereich genannt.

Gelungene Aspekte der Planung und Durchführung, die nicht Gegenstand der Beratung sein sollen, werden benannt und kurz begründet.

Fortschritte seit dem vorangegangenen Unterrichtsbesuch (in Bezug auf die letzte Zielvereinbarung s.u.) werden hervorgehoben.

Ergänzungen der von der LiV genannten Beratungsschwerpunkte können durch die Ausbildungskraft vorgeschlagen werden.

Einigung auf bis zu drei Schwerpunkte (Gelungenes oder Problematisches) zur Beratung (wenn gekoppelt, klären beide Auszubildende, wer welchen der Aspekte verantwortlich „bespricht“ und dabei in der Regel nicht unterbrochen wird).

Entwicklungsgespräch (ca. 30 Minuten) zwischen LiV und der Ausbildungskraft zu den vereinbarten Schwerpunkten. Die jeweils andere Ausbildungskraft interveniert bei gekoppelten UB in das laufende Reflexionsgespräch in der Regel nicht.

Im Gespräch soll die Selbstreflexion gefördert werden: Das Ziel der Beratung ist die "Entwicklung einer eigenen Lehrerpersönlichkeit". Eine "vorrangige Belehrung" ist zu vermeiden, auf die zuvor im Modul erarbeiteten "Beurteilungskriterien" wird Bezug genommen. Die Besprechung beinhaltet die Fachebene und die pädagogische Ebene.

Gegebenenfalls **Ergänzung** durch weitere Rückmeldungen von Ausbildungskraft, Mentorin oder Mentor, Schulleitung, anderen Anwesenden.

Zusammenfassung der angesprochenen Aspekte und Festlegung einer **Zielvereinbarung**. Auf diese wird in der nächsten UB-Nachbesprechung Bezug genommen.

Um die Selbstreflexion zu fördern und um die Kooperation zwischen LiV und Ausbildungskraft bei der Erreichung der Ausbildungsziele zu verstärken hat sich bewährt, dass am Ende der Besprechung eines UBs Zielvereinbarungen zur Weiterarbeit, die sich aus der Beratung ergeben haben, getroffen werden.

Abschließendes **Feedback zum Beratungsprozess** von LiV und Mentor oder Mentorin, ggf. anderen Anwesenden.

Eine **Kurzreflexion des Beratungsprozesses** zwischen den Ausbildenden oder zwischen Ausbildungskraft und Mentorin oder Mentor erfolgt (z.B. auf dem Weg zum Auto) u.a. unter der Fragestellung: Haben wir der LiV bei der Entwicklung geholfen? Haben sich die Leitlinien und die Orientierungshilfen zur Reflexion als hilfreich erwiesen?

Die Ausbilderin oder der Ausbilder bietet der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an, **einen Bewertungsbereich für die Leistung anzugeben**. Hierbei werden Planung, Durchführung und mündliche Reflexion berücksichtigt. Die Nennung eines Bewertungsbereiches kann abweichend vom Normalablauf auf Wunsch der LiV auch bereits nach der eigenständigen Reflexion erfolgen.

Die schriftliche Dokumentation wird der LiV in Kopie unmittelbar nach dem Ende der Nachbesprechung zur Verfügung gestellt.

3.4 Schriftliche Planung der Unterrichtsstunde

Das Schreiben eines Unterrichtsentwurfs soll auf die Anforderungen für den Vollentwurf (im Examen vorzulegen) vorbereiten. Der Entwurf gibt den Ausbildenden zudem Einblick in die Planungsüberlegungen. Er dient damit als Basis für eine fundierte Beratung. Der Entwurf versteht sich weiterhin als ein hilfreiches Instrument bei der Entscheidungsfindung. Er fördert insbesondere auch die sorgfältige Durchdringung des Unterrichtsvorhabens. Je nach Fach oder didaktischem Schwerpunkt gibt es Planungsaspekte, die besonders hervorgehoben werden müssen. Daher ist eine

strenge Vereinheitlichung für alle Module weder möglich noch sinnvoll. Die in Form einer Broschüre auf der Homepage zu findenden „Hinweise für die Unterrichtsplanung und das Schreiben von Unterrichtsentwürfen“ stellen deshalb lediglich einen Orientierungsrahmen dar.

4. Zusammenarbeit mit Mentorinnen und Mentoren

Überarbeitet am 21. Juni 2017

Die Mitglieder des Studienseminars sind sich bewusst, dass die Unterstützung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst durch die Mentorinnen und Mentoren einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung leistet. Die Zusammenarbeit mit den Mentorinnen und Mentoren ist deshalb integraler Bestandteil der Arbeit am Studienseminar. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten in der Zusammenarbeit zwischen Mentorinnen und Mentoren und LiV ist es, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst immer selbstständiger handeln zu lassen. Es ist dabei unabdingbar, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ausreichend Gelegenheit bekommen, ihre eigene Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit zu schulen.

Die LiV informieren ihre Mentorinnen und Mentoren über die Anforderungen im Modul.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Unterrichtsbesprechungen ein integraler Bestandteil des Unterrichtsbesuchs sind und damit die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mit ihren Wahrnehmungen und Gedanken im Mittelpunkt steht. Deren Reflexionsfähigkeit, Offenheit und Flexibilität im Beratungsgespräch wird bei der Feststellung der erreichten Kompetenzstufe mit berücksichtigt. Deshalb ist es Aufgabe des beratenden Ausbilders oder der beratenden Ausbilderin sicherzustellen, dass die LiV bei der Entwicklung eigener Ansätze nicht unnötig eingeschränkt wird.

Die Mentorin und des Mentors in den Unterrichtsbesprechungen übernehmen im Sinne der Fortentwicklung der Kompetenzen der LiV eine stüt-

zende Rolle: LiV können bei Nachfragen zu den Inhalten der UB-Nachbesprechungen ihre Mentorin oder Mentor ansprechen und diese auch um ihre Einschätzung von Fortschritten in den angesprochenen Bereichen bitten.

5. Die pädagogische Facharbeit

Überarbeitet durch SR-Beschlüsse vom 26. Januar 2018, 26. September 2019 und 22. Januar 2020

- entfällt ab dem 1. September 2023 -

Die pädagogische Facharbeit dient der Feststellung, ob die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst fähig ist, die in einem schulischen Sachverhalt enthaltene pädagogische Fragestellung zu analysieren und einen pädagogischen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Sie ist weder an ein bestimmtes Modul noch an ein bestimmtes Fach gebunden.

Vorrangige Aspekte der Bewertung der pädagogischen Facharbeit:

- Darstellung der Relevanz des Vorhabens
- Logik der Darstellung (innere Bezüge, Passgenauigkeit der Auswertung)
- Grad der Differenziertheit der pädagogischen Schlussfolgerungen

Eine Häufung formaler Fehler führt zu einem Punktabzug von bis zu 2 Punkten.

Es gelten die Vorgaben der LA für den Mindeststandard an eine Arbeit. Danach ist nach den folgenden Kriterien die pädagogische Facharbeit mit mindestens fünf Punkten zu bewerten:

- Eine problemorientierte Fragestellung aus der Praxis der Autorin oder des Autors wird bearbeitet.
- Die wissenschaftliche Erörterung in Ansätzen ist stimmig.
- Die ausgewählten und angewandten praktischen Verfahren zur Bearbeitung der Fragestellung sind schlüssig.

- Bezogen auf die Ausgangslage werden Ergebnisse belegt.
- Im Rückbezug zur Ausgangsfrage wird das Ergebnis verglichen; sie werden ansatzweise richtig gedeutet und plausible Schlüsse für die Weiterarbeit gezogen.
- Die formalen Anforderungen sind ausreichend erfüllt (Gliederung, Sprache, Zeichensetzung, Layout).

Im Falle einer kooperativ erstellten pädagogischen Facharbeit müssen sich die betreffenden LiV neben dem Einverständnis ihrer Ausbilderin oder ihres Ausbilders auch das Einverständnis des Seminarleiters einholen.

Die Gesamtanzahl der Seiten mit Dokumentation darf 40 Seiten nicht überschreiten. Inhaltsverzeichnis, Deckblatt und Literaturverzeichnis und Erklärung werden nicht mitgezählt.

Wenn eine vollständige Dokumentation von Seiten der LiV gewünscht wird, so kann diese digital beigelegt werden. Das Gutachten bezieht diese nicht gedruckten Teile nicht mit ein.

Betreuung der LiV im Rahmen ihrer pädagogischen Facharbeit, Grundsätzliches:

- Pro Ausbildungskraft wird die Anzahl der zu betreuenden Facharbeiten in der Regel auf 4 begrenzt.
- Die betreuende Ausbildungskraft entscheidet im Einvernehmen mit der LiV über den zeitlichen Umfang und die Stufen der Beratung.

Es kann ein Unterrichtsbesuch vereinbart werden. Dieser dient der Einsichtnahme in die Unterrichtspraxis und zur Nachsteuerung eventueller grundsätzlicher Fehlplanungen. Die Beratungsinhalte können in der päd. Facharbeit nicht zur Darstellung einer eigenständigen Analyse/Reflexion verwendet werden.

Die Betreuung erfolgt in mehreren Stufen:
Orientierungsgespräch Ende des 1. Hauptsemesters / Beginn des 2. Hauptsemesters

Hier wird geklärt, ob ein von der LiV ins Auge gefasstes Thema oder Projekt für eine Arbeit in Frage kommt und ob die fachkundige Ausbildungskraft für die Betreuung verfügbar ist. Die Einigung wird von der LiV auf dem vorgegebenen **Formular „Betreuung der pädagogischen Facharbeit“** vermerkt und wird zu Beginn des 2. Hauptsemesters im Studienseminar abgegeben und damit aktenkundig gemacht.

Beratung zu Beginn/Mitte des 2. Hauptsemesters

Die LiV hat sich eine Übersicht über den Stand der Fachliteratur zu dem gewählten Thema verschafft. Sie legt ihre Planungsüberlegungen strukturiert vor und erläutert diese.

Das Thema mit der Fragestellung wird auf dem **Formular „Festlegung des Themas der pädagogischen Facharbeit“** vermerkt und sowohl von der LiV als auch der betreuenden Ausbildungskraft unterschrieben. Das so ausgefüllte Formular gibt die LiV fünf Monate vor Abgabe der Arbeit spätestens am 01.10. bzw. 01.04. im Sekretariat ab. Dort wird es aktenkundig gemacht.

Es ist nur eine ausgedruckte Version als Korrektorexemplar abzugeben.

Das Gutachten zur Bewertung der päd. Facharbeit

Die Kenntnisnahme der Bewertung der pädagogischen Facharbeit durch die LiV wird auf dem Original des Gutachtens aktenkundig gemacht. In der Regel 4 Wochen nach Abgabe, spätestens jedoch 2 Wochen vor dem Prüfungstag muss das Original des Gutachtens zusammen mit der pädagogischen Facharbeit im Studienseminar abgegeben werden.

Formalia

- Zeilenabstand eineinhalbzeilig, Schriftart Times New Roman, 12 bzw. Arial 11 oberer Rand 2 cm, unterer Rand 2 cm, an der linken Seite einen 3 cm breiten Rand, auf der rechten Seite ein 3 cm breiter Rand.
- Fußnoten sind auf der jeweiligen Seite anzuführen (8pt). Fußnoten sollen auf das Erforderliche beschränkt werden und nicht als Literaturverzeichnis dienen. Die Fußnote wird mit einem Strich von der Seite abgetrennt.
- Verweise auf Literatur sind vorzugsweise im Fließtext durch den Namen des Autors und das Jahr der Publikation, neueste Auflage, zu kennzeichnen. Beispiel: Nuhn, 1995, S. 19.
- Das alphabetisch geordnete Literaturverzeichnis, das nur die im Text herangezogenen und erwähnten Titel enthalten soll, hat z.B. folgende Form:

Nuhn, Hans-Eberhard: Partnerarbeit als Sozialform des Unterrichts, Weinheim und Basel 1995
Matzdorf, Paul: Das "TZI-Haus". Zur praxisnahen Grundlegung eines pädagogischen Handlungssystems, in: Cohn, R. und Terfurt, C. (Hrsg.): Lebendiges Lehren, Stuttgart 1993
- Für das Zitieren von Internetseiten sind die URL und das Datum des letzten Zugriffs anzugeben.
- Abkürzungen wie SuS/SoS oder Ähnliches sind zu vermeiden. Wir empfehlen Formulierungen wie Schülerinnen und Schüler oder Lernende.
- Wir empfehlen leserfreundliche und kostengünstige Spiralbindungen und den Verzicht auf teure Hardcoverbindungen.
- Sofern kein Klarsichtdeckel benutzt wird, ist auf der Deckelseite der Arbeit ein Haftetikett anzubringen, auf dem Autor, Fach und Examenstermin angegeben sind.
- Am Schluss der Arbeit versichert die LiV, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen verwendet hat. Die Versicherung selbstständiger Anfertigung ist gegebenenfalls auch für Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen abzugeben.

- Ist die LiV damit einverstanden, dass ein unkorrigiertes digitalisiertes Zweitexemplar der Arbeit Dritten in der Seminarbibliothek zugänglich gemacht wird, enthält die Erklärung einen dementsprechenden Passus.

Gliederungsvorschlag (siehe Formatvorlage auf der Homepage):

Deckblatt mit Thema und Unterthema (Fragestellung)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung** in die pädagogische, fachliche Diskussion - theoretische Fundierung (ca. 25 % bzw. 3-7 Seiten)
- 2. Präzisierung** der pädagogischen Fragestellung und seiner Relevanz – Lerngruppe(n), schulischer Kontext
- 3. Darlegung** der Arbeitshypothese(n)
- 4. Erörterung** der Voraussetzungen der Untersuchung in der Unterrichtspraxis - Kompetenzstand der Lernenden (ca. 15 % bzw. 4-5 Seiten)
- 5. Darstellung** ausgewählter Praxiserfahrungen und ihre Auswertung im Sinne der Fragestellung der Arbeit, Kompetenzentwicklung der Lernenden
- 6. Schlussreflexion** und Perspektiven

Literaturverzeichnis

Dokumentation durch Belege, die die Darstellung nachvollziehbar machen. (bis zu 10 Seiten)

Erklärung zur pädagogischen Facharbeit

Erklärung zur pädagogischen Facharbeit:

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende pädagogische Facharbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet und sämtliche Stellen, die anderen Druckwerken oder digitalisierten Werken im Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht habe. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, Notenbeispiele sowie bildliche und sonstige Darstellungen.

☐ Mit der Abgabe eines Zweitexemplars im PDF-Format erkläre ich mich damit einverstanden, dass die digitalisierte Version meiner Pädagogischen Facharbeit passwortgeschützt auf der Seminarhomepage zur Verfügung gestellt wird. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Ort/Datum/Unterschrift

Leitfragen für LiV zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs:

- Ist die geplante Problemstellung auf relevante und gegebene Bezugsgruppen anwendbar?
- Ist das Vorhaben pädagogisch bzw. didaktisch begründbar?
- Inwieweit im Rahmen des Vorhabens empirische Belege dokumentierbar?
- Erlaubt das Vorhaben eine eigene pädagogische Positionierung?
- Ist die Ausgangssituation bezogen auf das Problem empirisch beschreibbar oder erhebbar?
- Wie sieht eine Lösungshypothese aus?
- Wie kann eine Lernprogression / Kompetenzentwicklung festgestellt werden?
- Welche Indikatoren gibt es für das Gelingen des Lösungsansatzes?
- Wie erfolgt die Auswertung, die auf die Ausgangsfrage/die Problemstellung und Lösungshypothese bezogen ist?
- Inwieweit erlaubt das Vorhaben Schlussfolgerungen z.B. hinsichtlich der Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler, Eltern und/oder Lehrkräfte, auf das Schulprogramm, hinsichtlich der Wiederholbarkeit, der Alltagstauglichkeit, der Erziehung zur Selbstständigkeit u.a.?

6. Die Gestaltung der Ausbildungsveranstaltungen und Module

hier als Zusammenfassung der am 21. Juni 2017 überarbeiteten SR-Beschlüsse I. und VI., ergänzt am 10. September 2020

Seminarveranstaltungen finden an Mittwochnachmittagen und Montagen statt. Individuell vereinbarte Veranstaltungstermine benötigen das Einvernehmen mit der Seminarleitung und den Schulleitungen, sofern Unterricht betroffen ist.

6.1 Prozessorientierung in der Ausbildung

Die Ausbilderinnen und Ausbilder werden gebeten, den LiV angemessene Freiräume in der Gestaltung der Modulveranstaltungen einzuräumen. Die Prozessorientierung in der Ausbildung bleibt ein wesentliches Anliegen der Ausbilderinnen und Ausbilder dieses Studienseminars. Hierzu gehört die personelle Kontinuität in der Ausbildung. Für die Seminarveranstaltungen wird die Durchführung im Ausbildungsteam empfohlen und durch die Gestaltung des Semesterplans ermöglicht.

6.2 Bewertung in den Modulen

Die Kriterien für die Leistungserwartungen im Modul müssen zu Beginn des Moduls den LiV bekannt gegeben werden.

Am Ende des Moduls werden die im Verlauf des Moduls erbrachten Leistungen der LiV auf dem Hintergrund der in dem Modul zu erwerbenden Kompetenzen bilanziert. Die LiV kann von der zuständigen Ausbilderin oder dem zuständigen Ausbilder erfragen, wie ihre Leistungen zum jeweiligen Zeitpunkt eingeschätzt werden. In der Regel erfolgt diese Rückmeldung im Rahmen der Beratung nach einem Unterrichtsbesuch.

Die Modulnote wird der LiV am Ende des Semesters von Seiten der Ausbilderin oder des Ausbilders erläutert und begründet.

Die LiV erhalten am Ende des jeweiligen Semesters Modulbescheinigungen. Diese werden von der Ausbilderin oder dem Ausbilder ausgestellt und können im Sekretariat von der LiV abgeholt werden.

Zur Überprüfung der Richtigkeit der Eintragungen in SAP schickt die LiV am Ende des Prüfungssemesters ihr Portfolio mit den Modulnoten nach Kenntnisnahme der Modulnoten und der Gutachten in den angegebenen Fristen rechtzeitig vor ihrem Prüfungstermin an das Studienseminar.

6.3 Modulbewertung bei Ausfall des 2. Unterrichtsbesuchs

Bei **Abwesenheit von Ausbilderinnen und Ausbildern** in Modul- und Ausbildungsveranstaltungen gelten diese als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn die Abwesenheit der oder des Durchführenden höchstens 40 % der vorgegebenen Anwesenheitszeit beträgt und die LiV durch Arbeitsaufträge in die Lage versetzt werden, die Modularbeit eigenverantwortlich zu gestalten oder Methoden des Blended-Learning in der Seminar bezogenen Beschreibung des Moduls vorgesehen sind oder die abwesende Ausbilderin oder der abwesende Ausbilder durch eine geeignete Person vertreten wird. Übersteigt die Abwesenheit der oder des Durchführenden 40 % der Anwesenheitszeit, so sind Ersatztermine anzubieten.

Ist dies wegen andauernder Abwesenheit der oder des Durchführenden nicht möglich, so ist die Zuständigkeit einer anderen geeigneten Ausbilderin oder einem anderen geeigneten Ausbilder zu übertragen.

Voraussetzungen für die Anerkennung der vollen Anwesenheit bei **teilweiser Abwesenheit der LiV** sind eine entschuldigte Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, nachgewiesen durch ärztliches Attest, oder die Abwesenheit aus persönlichen und dienstlichen Gründen nach Genehmigung der entsprechenden Dienstbefreiung durch die Seminarleitung und eine Anwesenheit von mindestens 50% der festgelegten Zeit bei Vorlage einer von der oder dem Zuständigen zu genehmigenden Planung, wie der restliche Arbeitsaufwand durch Leistungsnachweise und Selbststudium erbracht wird und das Erbringen der in der Modulbeschreibung grundsätzlich vorgesehenen unterrichtspraktischen Leistungen (mindestens ein Unterrichtsbesuch). Sind die vorgenannten Voraussetzungen

aus von der LiV nicht zu vertretenden Gründen nicht erfüllt, muss die LiV das Modul oder die Ausbildungsveranstaltung wiederholen. Ob eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes notwendig ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

Besondere Beachtung erfordern die Regelungen bei (drohendem) **Ausfall des 2. Unterrichtsbesuchs** in einem Modul.

Seminarintern wird festgelegt: Bei kurzfristiger **attestierter Erkrankung** der LiV wird nach einem Ersatztermin gesucht. Ist das Semester zu weit fortgeschritten und keine Terminfindung mehr möglich, wird die Note auf der Basis des ersten Unterrichtsbesuchs erteilt. In Einzelfällen kann **nach Absprache mit der Seminarleitung** der fehlende UB zu Beginn des Folgesemesters innerhalb von zwei Wochen nachgeholt werden. (s. Regelung III. A.3.) Bei kurzfristiger Erkrankung der Ausbilderin oder des Ausbilders wird seminarintern – auch mit Unterstützung der Seminarleitung – nach einer Vertreterin oder einem Vertreter unter den Auszubildenden gesucht und diese mit der Teilnahme an dem Unterrichtsbesuch beauftragt. Die Beratung erfolgt entweder direkt nach dem Unterrichtsbesuch oder später gemeinsam mit der hauptverantwortlichen Modulleiterin oder dem Modulleiter. Die Notenfindung erfolgt unter Absprache der Auszubildenden. Nur in Ausnahmefällen entfällt der 2. UB und die Note wird auf der Basis des ersten UBs erteilt.

6.4 Vor- und Nachbereitungszeit

Um den LiV eine Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen zu ermöglichen, verpflichten sich die Auszubildenden dazu, Arbeitsaufträge in der Regel spätestens eine Woche vor der Seminarsitzung zu stellen und den Umfang auf höchstens eine Arbeitsstunde pro Sitzung zu begrenzen. Diese Arbeitsaufträge sollen nicht regelmäßig gegeben werden.

7. Die Durchführung der Zweiten Staatsprüfung

Überarbeitet im April 2013 und Januar 2020

7.1 Entwürfe für die Prüfungslehrproben

Bei den Entwürfen der Prüfungslehrproben ist ein Zeilenabstand von 1,5 zu benutzen. Eine Formatvorlage ist auf der Homepage hinterlegt. Zwei unterschriebene Kopien der Entwürfe für die Prüfungslehrproben werden am Morgen der Prüfung der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt. Elektronisch sind sie 1,5 Werktage vor Prüfungsbeginn den Mitgliedern der Prüfungskommission zu übermitteln. Feiertage und Wochenenden zählen nicht als Arbeitstage.

Beispiele:

"Bei Prüfungen am Montag sind die Entwürfe elektronisch bis spätestens 16:00 Uhr an dem davor liegenden Donnerstag zu versenden."

"Bei Prüfungen am Dienstag sind die Entwürfe elektronisch bis spätestens 16:00 Uhr an dem davor liegenden Freitag zu versenden."

Bei Prüfungen am Mittwoch sind die Entwürfe bis spätestens Montag 16:00 Uhr zu versenden."

7.2 Gäste

Die Anzahl der Gäste während der Zweiten Staatsprüfung soll drei pro Prüfungsteil nicht überschreiten. Ihre Teilnahme wird formlos per Mail bei dem oder der Prüfungsvorsitzenden beantragt.

8. Beratung von LiV in schwierigen Ausbildungssituationen

SR-Beschluss vom 5. Oktober 2016

Werden der Seminarleitung nicht-ausreichende Leistungen einer LiV angezeigt, so verfährt der Seminarleiter, in deren Abwesenheit die ständige Vertreterin bzw. der gewählte Vertreter zeitnah wie folgt:

Sie macht sich bei der Ausbildungskraft, die die Warnung ausgesprochen hat, ein Bild vom Leis-

tungsstand der LiV und bittet um eine Einschätzung der weiteren professionellen Entwicklung der LiV.

Sie nimmt Kontakt zur BRH-Ausbildungskraft mit der Bitte auf, ein Beratungsgespräch mit der LiV zu führen.

Sie entscheidet danach, ob sie ein Beratungsgespräch mit der LiV führen wird (ggf. mit der Ausbildungskraft und/oder der Schulleitung). Sie lädt dann die LiV, die entsprechende Ausbildungskraft, ggf. weitere Auszubildenden und die Schulleitung zu dem Beratungsgespräch ein mit den Zielen, Maßnahmen zu erarbeiten, die seitens des Studienseminars bzw. der LiV ergriffen werden sollen, um die LiV bei dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes zu unterstützen und der LiV Klarheit darüber zu verschaffen, welche Konsequenz ein nicht erfolgter Ausgleich der Minderleistung in einer Modulprüfung nach sich zieht. Es ist darauf zu achten, dass der Kreis der Teilnehmenden nicht zu groß ist. Die LiV hat zunächst Gelegenheit, sich zu ihrem Leistungsstand zu äußern und Gründe für die Minderleistungen darzustellen und zu erläutern. Das Beratungsgespräch wird dokumentiert. Die LiV kann eine Person ihres Vertrauens zu dem Beratungsgespräch einladen.

9. Feedback am Studienseminar

Beschluss vom 27. Juni 2019, geändert am 22. Januar 2020 und am 10. März 2022

Am Ende jedes Schulhalbjahres führt die Seminarleitung **eine personenbezogene Evaluation aller Modul- und Ausbildungsveranstaltungen** durch. Die erhobenen Daten werden nach Ende der Eingabefrist sofort an die jeweiligen Ausbildungskräfte weitergeleitet. Einblick in die erhobenen Daten erhält nur die Seminarleitung und ihre ständige Vertretung. Die Daten werden passwortgeschützt ausschließlich auf dem Landesserver abgespeichert und nicht auf externe Datenträger kopiert. Eine Löschung erfolgt spätestens nach 12 Monaten (wenn möglich vorher, sobald Einblick, Weiterleitung und Auswertung abgeschlossen sind). Ein Einblick in die eigenen gespeicherten Daten ist auf Antrag jederzeit möglich.

In der Mitte eines Semesters, in der Regel in der dritten Sitzung, findet in jeder Modulveranstaltung **eine Zwischenevaluation** statt, damit das Feedback Eingang in die weitere Modularbeit finden kann.

10. Personelle Kontinuität in der pädagogischen Ausbildung

Beschluss vom 26. September 2019

Die Ausbildung in den bewerteten allgemeinpädagogischen Modulen erfolgt in hoher personeller Kontinuität. Aus diesem Grund führen die Modulverantwortlichen der Module EBB, LLG und DFB vor Beginn der bewerteten Modulveranstaltungen unbewertete Ausbildungsveranstaltungen durch: für das Modul EBB und LLG in der Einführungsphase zwei dreistündige Veranstaltungen, für das Modul DFB in der Einführungsphase eine erste und im Hauptsemester 1 eine zweite dreistündige Veranstaltung. Die DFB-Ausbildungsveranstaltung im HS1 erfolgt im Rahmen der letzten LLG Modulsetzung, in der die DFB-Modulverantwortlichen ihre LiV als externe Referentinnen und Referenten in die Inhalte des Moduls DFB einführen.

11. Förderung der Reflexionsfähigkeit

Beschluss vom 10. September 2020, (zu evaluieren bis zum 31. Juli 2022)

Ziel der Reflexion ist ein professionalisierender Blick auf Unterricht, durch den Lehrkräfte „empirische Belege über ihre Erfolge als Change Agenten“ (John Hattie, Lernen sichtbar machen für Lehrkräfte, 2014, 160) sammeln und diese auswerten, um zu klären, wie durch unterrichtliches Handeln das Lernen weiter gefördert werden kann.

Es hat sich bewährt, die Reflexionsfähigkeit in Bezug auf Indikatoren zu fördern. Diese sind im Didaktischen Zentrum der geplanten UB-Stunden formuliert. Auch andere (vorher vereinbarte) Schwerpunkte oder Zielvereinbarungen können Gegenstand einer Reflexion werden.

Es ist für LiV als Berufsanfängerinnen und -anfänger ein hoher Anspruch, einen Wissens- und Kompetenzzuwachs der Lernenden zu reflektieren. Deshalb ist es sinnvoll, Reflexionskompetenz nicht vorauszusetzen, sondern in der Ausbildung u.a. wie folgt systematisch zu fördern:

In den Modulen informieren die AUS die LiV über Kriterien und Aspekte, die bei der Planung von Unterricht und bei der Reflexion berücksichtigt werden sollen. Diese Kriterien und Aspekte sollten im Seminarunterricht zur engen Verzahnung von Reflexionsleistung und Seminarunterricht exempla-

risch in Form von Indikatoren konkretisiert werden. Dann können LiV ihre Beobachtungen in der Unterrichtsauswertung fokussieren und auf diese in der Reflexionsleistung Bezug nehmen.

In der Vorbereitung auf den UB und in Vorbereitung auf die bewertete Reflexion nach dem Unterricht geben die „Orientierungshilfen zur Reflexion“ (siehe Anlage 1 und 2) den LiV eine konstruktive Unterstützung. Die „Orientierungshilfen“ sind als Formular zum Ausfüllen gestaltet. Sie fokussieren den Blick der LiV

- auf das didaktische Zentrum der Unterrichtsplanung,
- auf Zielvereinbarungen aus UB oder Seminaren,
- auf die Inhalte der Seminarveranstaltung oder
- auf eigene Schwerpunktsetzungen

und erleichtern es den LiV, einen Beobachtungsfokus festzulegen und mögliche Beobachtungen sowie deren Deutung vor dem Hintergrund der Schwerpunktsetzung zu antizipieren.

Vor dem Unterricht und nach dem Unterricht zur Vorbereitung auf die bewertete Reflexion können die LiV die Orientierungshilfe als Formular nutzen, das dem Reflexionsprozess durch Hinweise auf Beobachtung, Analyse und Konsequenz ein Gerüst bieten.

In der kommentierten Version erläutert das Papier die Kriterien zur Bewertung der Reflexionsleistung und die Funktion der einzelnen Aspekte einer Reflexion.

Die „Orientierungshilfen zur Reflexion“ werden in den Modulveranstaltungen zur Klärung der Anforderungen an eine gute Reflexionsleistung genutzt und können durch fachbezogenen Reflexionsfragen und fachspezifische Reflexionspapiere ergänzt werden.

12. Schulleitungsgutachten

Beschluss vom 17. Dezember 2020

Die Seminarleitung stellt die Kriterien der Bewertung im Rahmen des Dienstantritt-Webinars vor. Sie empfiehlt den LiV, frühzeitig ein Gespräch mit den Schulleitungen über die Kriterien zu führen. Der Seminarrat bittet die Schulleitungen, die Bewertung auf einen mehrfachen Einblick in die Berufspraxis zu fundieren und den LiV Einblick in die Ausgestaltung der Kriterien zu geben.

13. Bildung für Nachhaltige Entwicklung am Studienseminar

Beschluss vom 1. April 2021

Das Studienseminar setzt den Nationalen Aktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung um und orientiert sich damit an dem Konzept „Im Referendariat in 13 Schritten BNE-Handlungskompetenz erwerben“:

<https://sts-bv.de/13-schritte/>

Die Arbeitsprozesse werden fortlaufend evaluiert.

14. Digitale Bildung am Studienseminar

Beschluss vom 16. Juni 2021

Das Studienseminar fördert die Kompetenz der LiV, den Fachunterricht über digitale Lernumgebungen zu unterstützen und orientiert sich dabei an Mindeststandards. Die Arbeitsprozesse werden fortlaufend evaluiert.

15. Was kommt wann in den „Entwurf“?

Beschluss vom 18. Februar 2026

Die Regelung ist im „Seminarinternen Ausbildungscurriculum“ dokumentiert.

SR-Beschlüsse, Anhang 1: Kommentierte Orientierungshilfe zur Reflexion

überarbeitet nach der LIV VV vom 07.09.2026 in Zusammenarbeit mit den LiV-Sprecherinnen

Indikatoren einer guten Reflexionsleistung¹: Die LiV ...

- ... blickt nicht chronologisch, sondern „kriterienbezogen“ auf die durchgeführte Stunde
- ... benennt **LERNLEISTUNGEN DER SuS** (eigene Beobachtungen, schriftliche Lernprodukte usw.)
- ... setzt sie in Bezug auf das didaktische Zentrum
- ... berücksichtigt die im Seminar erarbeiteten Leistungsanforderungen / (fach)didaktischen Prinzipien / Kernpraktiken
- ... versteht **LERNLEISTUNGEN DER SuS** als das „Ergebnis ihres Handelns als Lehrperson“(J.Hattie)
- ... berücksichtigt die Individualität der Lernenden / die Heterogenität der Lerngruppe
- ... zeigt den Lernenden gegenüber eine wertschätzende und gendersensible Haltung
- ... skizziert sinnvolle Perspektiven für die Weiterarbeit.

Ihr Didaktisches Zentrum ist in der Reflexion der zentrale Anknüpfungspunkt an die Unterrichtsplanung	
Nutzen Sie Ihr didaktisches Zentrum als Ausgangspunkt Ihrer Reflexion.	
Zielvereinbarung – ermöglicht Anknüpfung an bereits erfolgte Beratung	Schwerpunktsetzung – ermöglicht Anknüpfung an Themen aus Seminarveranstaltungen
Tragen Sie hier – falls sinnvoll - eine für den UB relevante Zielvereinbarung aus der letzten Beratung ein.	Tragen Sie hier – falls sinnvoll – eine für den UB relevante Schwerpunktsetzung aus dem Modul für diesen UB ein.

Beobachtung

Vor dem UB: Sie haben Ihren Beobachtungsfokus herausgearbeitet, indem Sie oben DZ, ZV oder SP notieren. Überlegen Sie vorab, was genau Sie beobachten wollen.

Nach der Stunde in Vorbereitung auf die Reflexion: Notieren Sie in diesem Feld Ihre Beobachtungen aus dem UB als empirische Belege für Lernerfolge und Lernschwierigkeiten.

Analyse der Ursachen

Vor dem UB / Nach der Stunde in Vorbereitung auf die Reflexion: Sie nutzen dieses Feld, um Ihre Beobachtungen (nach den im Seminar erarbeiteten Kriterien zur Diagnostik / Interpretation des Verhaltens von Lernenden) zu analysieren. Notieren Sie als Analyse kategorien z.B. die im Modul erarbeiteten Kriterien guten (Fach-)Unterrichts. Legen Sie dabei einen Fokus auf Zusammenhänge, die Sie beeinflussen können.

Konsequenzen

Nach der Stunde in Vorbereitung auf die Reflexion: Notieren Sie in diesem Feld umsetzbare Konsequenzen für Ihr weiteres Vorgehen in Bezug auf die identifizierten Ursachen. Bewährt hat sich ... / Eine Alternative wäre ... / Meine Vorstellungen zu ... sollte ich kritisch prüfen.

Ich wünsche Feedback / Beratung zu den Schwerpunkten	Feedback / Beratung lautete u.a. ...

(...)

¹ In Anlehnung an das Orientierungspapier Bewertung der Prüfungslehrprobe (GYM) der LA vom 19.06.2013 (siehe Seminarhomepage).

SR-Beschlüsse, Anhang 2: Orientierungshilfe zur Reflexion (für DIN A3)

Didaktisches Zentrum – ist in der Reflexion der zentrale Anknüpfungspunkt an die Unterrichtsplanung	
Nutzen Sie Ihr didaktisches Zentrum als Ausgangspunkt Ihrer Reflexion.	
Zielvereinbarung aus vorherigen UB – ermöglicht Anknüpfung an bereits erfolgte Beratung	Schwerpunktsetzung – ermöglicht Anknüpfung an Themen aus Seminarveranstaltungen

Beobachtung Ursachen Konsequenzen		

Ich wünsche Feedback / Beratung zu den Schwerpunkten	Feedback / Beratung lautete u.a. ...

A. Die positive Rückmeldung bezog sich u.a. auf:

B. Als Zielvereinbarung wurde festgehalten:

C. Rückmeldung über den Bewertungsbereich (ohne genaue Punktzahl)											
Modul		sehr gut	☐	gut	☐	befriedigend	☐	ausreichend	☐	nicht ausreichend	☐

Bei Bedarf kann die Ausbildungskraft gebeten werden, die Übereinstimmung zu bestätigen.
Die Zeilen A-C entsprechen den Eintragungen in der Dokumentation der UB-Nachbesprechung

Datum:

Unterschrift:

HESSEN

Datum:		Ausbildungsstand	HS1	☐	HS2	☐	PS	☐
Lehrkraft im Vorbereitungsdienst:								
weitere Anwesende:								
Fach + Klassenstufe + Schulform:				Gym.	☐	KGS	☐	IGS ☐
Thema der Stunde:								
Zeitraumen für Besprechung von		Uhr	bis ca.		Uhr	(max. 45 bzw. 60 Minuten).		
Diese Dokumentation ist nicht vollständig und stellt keine Begründung der Bewertung dar. Sie ist der LiV spätestens am Tag nach dem Gespräch über den UB unverändert zur Verfügung gestellt worden.								☐

Reflexion: z.B. 1. Didaktisches Zentrum... 2. Beobachtungen zu Lernergebnissen... 3. Konsequenzen ...
... 4. Gesprächsanliegen:

Vereinbarte Schwerpunkte der Nachbesprechung:

Gelungene Aspekte der Stunde bezogen auf Planung, Durchführung und Reflexion:	Besprochene Zielvereinbarungen und pädagogische Fragestellungen für die Weiterarbeit (z.B. an Kernpraktiken):

Die pädagogischen Fragestellungen werden von der LiV ggf. nach Ausschärfung in Sammlung 1 dokumentiert. Sie können in Sammlung 2 weiter reflektiert werden.

Auf Wunsch der LiV: Beurteilende Rückmeldung über den Bewertungsbereich (ohne genaue Punktangabe) gemäß Ausbildungsstand HS1, HS2, PS: Die erbrachte Leistung liegt im Bereich											
Modul		sehr gut	☐	gut	☐	befriedigend	☐	ausreichend	☐	nicht ausreichend	☐
Modul		sehr gut	☐	gut	☐	befriedigend	☐	ausreichend	☐	nicht ausreichend	☐



Bildnachweis

Titelbild und alle weiteren Bilder © A.Schröder 2019

HESSEN



Hessische Lehrkräfteakademie
Studienseminar für Gymnasien Bad Vilbel

Konrad-Adenauer-Allee 1-11
61118 Bad Vilbel

06101 / 5191720